

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 1

## Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.		Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1	Gemeinde Mundelsheim	25.02.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit nehmen wir Stellung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ingersheim.</p> <p>Die vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen sind aus unserer Sicht sinnvoll.</p> <p>Bei der Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 im Tag- und Nachtzeitraum in Bereichen der Straße Pflaster sowie einer Erweiterung der ganztägigen Tempo 30-Regelung in der Pleidelsheimer Straße im Bereich der Einmündung Mühlweg bis zur Einmündung Baumwasenweg wäre zu prüfen, ob es beim ÖPNV in Richtung Kleiningersheim und Pleidelsheim hierdurch zu evtl. Verzögerungen kommen kann.</p> <p>Die Anregung bei den jeweiligen Baulasträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen prüfen zu lassen wäre auch eine Möglichkeit.</p> <p>Die weiteren Maßnahmen wie die Fahrbahndecken-sanierung, eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung und -beeinflussung, die Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl, Lärm als Umweltproblem zu thematisieren, sowie die Sensibilisierung der strategischen Planung sind gute Ansätze für eine dauerhafte Lärminderung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenabwägung behandelt.</p>

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 2

2	Gemeinde Tamm	07.05.2019	Sehr geehrte Frau Klein,  den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ingersheim haben wir zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Tamm werden nicht berührt. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme.
3	Stadt Besigheim	02.05.2019	Sehr geehrte Damen und Herren,  die Stadt Besigheim hat keine Einwendungen gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ingersheim.	Kenntnisnahme.
4	Stadt Bietigheim-Bissingen	22.05.2019	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Klein,  vielen Dank für die Beteiligung am Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim. Die Stadt Bietigheim-Bissingen ist von den Maßnahmen nicht direkt betroffen. Wir gehen davon aus, dass durch die vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierungen keine Verkehrszunahmen in Bietigheim-Bissingen zu erwarten sind und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.  Mit freundlichen Grüßen	Kenntnisnahme.
5	Stadt Freiberg am Neckar	03.05.2019	Sehr geehrte Frau Klein,  die Stadt Freiberg a.N. begrüßt Ihren Entwurf des Lärmaktionsplanes. Hoffentlich können Ihre Ziele zeitnah umgesetzt werden.  Mit freundlichen Grüßen	Kenntnisnahme.

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 3

6	Netze BW GmbH	15.05.2019	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des Lärmaktionsplans unterhalten wir nur eine 110-kV-Leitung. Wir haben zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingelfingen jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	Kenntnisnahme.
7	RP Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	21.05.2019	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu dem oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahmen der Gemeinde Ingersheim im Rahmen des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Kenntnisnahme.
8	LRA Ludwigsburg	31.05.2019	<p>I. <u>Strassen</u></p> <p>Der Lärmaktionsplan untersucht im Bereich des Straßenverkehrslärms die Landesstraßen 1125 und 1113 sowie die Kreisstraße 1618 und mehrere Gemeindestraßen. Gravierende Überschreitungen wurden im Bereich Der L 1125 und K 1618 festgestellt.</p> <p>Als Maßnahmen zur Minderung der straßenbedingten Lärmbelastung schlagen die BS Ingenieure in ihrer Schalltechnischen Untersuchung vom 18.1.2018 Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 50 sowie Fahrbahndeckenerneuerungen mit lärmoptimierten Straßenbelägen vor.</p> <p>Eine Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich der K 1618 liegt in unserer Zuständigkeit (Fachbereich Straßen, Landratsamt Ludwigsburg). Aus unserer Sicht könnte diese Maßnahme bereits im nächsten Jahr durchgeführt werden. Um die Wirkung zu erhöhen, ist die Entfernung der Pflasterkandeln am Randstein dringend erforderlich. So sind Pflasterbeläge bis zu 6 dB(A) lauter als die am häufigsten verwendeten Asphaltbeläge. Darüber hinaus ergeben sich ohne Pflasterungen Vorteile auch für die Befahrbarkeit mit Kinderwagen und Rollstühlen.</p>	Kenntnisnahme. Da der Entwurf zwischenzeitlich überarbeitet wurde und im Zuge dessen die Maßnahmenbereiche angepasst wurden, wird auf die Beantwortung der Punkte aus der zweiten Stellungnahme des Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart GmbH (VVS) vom 17.03.2020 (Stellungnahme 17) verwiesen.

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

		<p>II. <u>Verkehr</u></p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörde der Großen Kreisstadt Bietigheim-Bissingen. Die Maßnahmen dürften keine Auswirkungen auf umliegende Kommunen haben. Daher bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>III. <u>Stabsstelle Nahverkehrsplanung</u></p> <p>Der Entwurf des Lärmaktionsplans sieht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Straße am Pflaster sowie die Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der L 1125 vor.</p> <p>Da die Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO) als Betreiber der dort verkehrenden Buslinien die Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Busverkehr am besten bewerten kann, haben wir die FMO um eine Einschätzung gebeten. Auf diese stützen wir unsere Stellungnahme.</p> <p>Von der geplanten Maßnahme sind die Buslinien 444, 446 und 567 betroffen. Diese Linien passieren auf ihren Linienwegen im Bereich Bietigheim-Bissingen, Freiberg-N. und Ludwigsburg einen hochbelasteten Verkehrsraum. Aus diesem Grund sind die Linien bereits heute sehr störungs- und verspätungsanfällig.</p> <p>Durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen oder Bedarfsampeln, wurden die Linienwege in den vergangenen Jahren zudem an zahlreichen Stellen weiter verlangsamt. Hierdurch wurden die ursprünglichen Pufferzeiten, die zur Gewährleistung der Anschlusssicherheit zu weiterführenden Verkehrsmitteln beitragen sollten, vollständig aufgebraucht.</p> <p>Die Einführung bzw. Ausweitung der ganztägigen Reduzierung auf 30 km/h wird nach Einschätzung der FMO zu einer weiteren Destabilisierung des Fahrplans beitragen. Die damit einhergehende Gefahr der Anschlussverluste trägt maßgeblich zu einer Reduzierung der Attraktivität ÖPNV bei. Dies führt letztendlich zu einer zunehmenden Abwanderung der Fahrgäste und einer steigenden Nutzung des Individualverkehrs.</p> <p>Das Landratsamt Ludwigsburg als Aufgabenträger im Busverkehr teilt daher die von der FMO vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Destabilisierung des Fahrplans und sieht die geplante Einführung bzw. Erweiterung der ganztägigen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 kritisch.</p> <p>Wir regen daher an, eine Reduzierung auf 40 km/h oder die Beschränkung von 30 km/h auf die „Nachtstunden“ zu prüfen. Dies würde die negativen Auswirkungen für den Busverkehr reduzieren.</p>	
--	--	--	--

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

			<p><b>IV. <u>Gesundheitsschutz</u></b></p> <p>Nach den vorgelegten Schalltechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros BS Ingenieure Ludwigsburg und dem daraus abgeleiteten Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Ingersheim vom 18.12.2018 finden sich die Hotspots der Verkehrslärmbelastung mit Überschreitung der sogenannten Maßnahmenwerte (<math>L_{\text{DEN}} &gt; 70 \text{ dB(A)}</math>, <math>L_N &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>) vorrangig entlang der Pleidelsheimer Straße, der Tiefengasse, der Bietigheimer Straße sowie im Pfister. Hierbei ist für die Höhe der Lärmpegel nach Aussage der Gutachter neben dem Verkehrsaufkommen selbst die dichte Bebauungssituation an manchen Streckenabschnitten maßgeblich.</p> <p>Bereits realisierte Lärminderungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempo 30 auf der Landesstraße L 1125 zwischen Ludwigsburger Straße/Bietigheimer Straße/Bietigheimer Straße bis Einmündung Mühlweg</li> <li>- LKW-Durchfahrverbot</li> <li>- Zuschussprogramm für den Einbau von Lärmschutzfenstern zwischen 2002 bis 2005.</li> </ul> <p>Als zukünftig mögliche Lärminderungsmaßnahmen benennt das Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die ganzzügige Tempo 30-Regelung in der Straße Pfister zwischen Pleidelsheimer Straße bis Kreisverkehr Höhe Brühlstraße. Ausdrücklich wird betont wie wichtig und sinnvoll es ist - zur Vermeidung etwaiger lärmintensiver Beschleunigungsvorgänge - im gesamten genannten Bereich Tempo 30 einzuführen.</li> <li>- Erweiterung des Streckenabschnitts auf der Pleidelsheimer Straße zwischen Einmündung Mühlweg bis Einmündung Baumwasenweg.</li> <li>- zusätzliche stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Ingersheim.</li> <li>- Die Sanierung schadhafter Fahrbahnbeläge mit lärmoptimierten Asphaltdeckschichten (z.B. SMA LA, LOA 5 D oder AC D LOA). Für die anstehende Sanierung der Landesstraße L 1125 ist dies für 2019 geplant.</li> <li>- Kommunale bzw. regionale Konzepte zur ÖPNV-Förderung.</li> </ul> <p><b>Bewertung:</b> Das Gesundheitsamt ist grundsätzlich mit den im vorliegenden Lärmaktionsplan benannten aktiven Lärminderungs- bzw. Schallschutzmaßnahmen einverstanden, soweit sie geeignet sind, die aktuelle (Verkehrs-)Lärmbelastung in Ingersheim konkret und innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens zu reduzieren und somit zu einer signifikanten Verbesserung der Lärmsituation beitragen, um eine weitere verkehrslärmbedingte Gesundheitsgefährdung zu vermeiden. Dies insbesondere entlang der Streckenabschnitte, an denen die Maßnahmenwerte überschritten werden und demzufolge gemäß Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) vom 23. März 2012 ein vordringlicher Handlungsbedarf zur Planung und möglichst zeitnahen Umsetzung geeigneter lärmindernder Maßnahmen besteht, um diese zumindest zu erreichen oder besser zu unterschreiten. Bei deren Überschreitung um 3 dB(A) wie mancherorts (entlang der Bietigheimer Straße, Pfister, Pleidelsheimer Straße, Tiefengasse) reduziert sich der Ermessensspielraum der zuständigen Behörde(n) zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen und angesichts der Belastungssituation für die Betroffenen halten wir es für not-</p>	
--	--	--	--	--

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

			<p>wendig dies innerhalb eines vertretbaren Zeithorizonts, d.h. kurz- bis allenfalls mittelfristig, umzusetzen Aus umweltmedizinischer Sicht bzw. aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge sollte aber darüber hinaus zeitnah angestrebt werden, auch die Auslösewerte (<math>L_{DEN} &gt; 65 \text{ dB(A)}</math>) <math>L_N &gt; 55 \text{ dB(A)}</math>) zu unterschreiten, wie es bereits am 10.09.2014 die Lärmschutzbeauftragte der baden-württembergischen Landesregierung als Zielsetzung bekräftigte. Leider fehlt dem vorliegenden Lärmaktionsplan eine abschließende Hochrechnung bzw. Analyse, ob mit den genannten Vorschlägen zur Lärminderung die notwendigen Ziele (s. Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen, MVI-Schreiben v. 23.03.12) erreicht werden können. Dies macht folglich eine genauere Bewertung dieses LAP mit Blick auf den vorsorgenden wie konkreten Gesundheitsschutz nicht möglich.</p> <p><b>Zur Verkehrslärmproblematik geben wir folgende weitere, gesundheitsbezogene Hinweise:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 47d Abs.2 BImSchG ist der Bestandsschutz bzw. Erhalt ruhiger Gebiete eine wesentliche Aufgabe zur Vorsorge gegen Lärm; die Vermeidung von Verlagerungseffekten in Seiten- und Nebenstraßen sollte daher strategisches Ziel einer Lärmaktionsplanung sein.</li> <li>2. Es sollten solche Lärminderungsmaßnahmen bevorzugt werden, die zusätzlich geeignet sind, Luftverschmutzungen durch Feinstaub und andere Schadstoffe wie z.B. Stickoxide zu verringern sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Hierzu gehören neben der bereits geplanten Ausweisung und Durchsetzung von Tempo 30-Zonen die Verkehrsverstärkung sowie Fahrverbote für den Schwerverkehr und für Fahrzeuge mit bestimmten, höheremittierenden Motorstechniken.</li> <li>3. Grundsätzlich sind aktive gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen zu bevorzugen. Gerade in Bestandsbauten sind die besonders dicht schließenden Schallschutzfenster ohne zusätzliche Lüftungsanlagen von Nachteil und es resultieren häufig (weitere) Probleme mit der Innenraumluftqualität.</li> <li>4. Vor Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit pädagogischem Anspruch sollte ein Außenschallpegel von 50 dB(A) nicht überschritten werden.</li> <li>5. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Bevölkerungsgruppen, hier wiederum insbesondere von (Klein-)Kindern, Rechnung zu tragen, sollte der Zeitraum für den Nachtlärmindex <math>L_N</math> auf 20:00 bis 7:00 Uhr ausgedehnt werden.</li> <li>6. Nach epidemiologischen Studien (UBA, WHO - Guidelines for Community Noise) kann es bereits bei Lärmwerten ab 50 dB(A) nachts und 60 dB(A) tagsüber zu einem signifikanten Anstieg negativer gesundheitlicher Auswirkungen und bei ca. 5% der Menschen zu hochgradigen Beeinträchtigungen des Nachtschlafes kommen. Ab diesen Werten steigt auch das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Herzinfarkt), Stoffwechselstörungen, Allergien und - insbesondere bei Kindern - für Asthma bzw. wiederholte Bronchitis-Erkrankungen. Demzufolge besteht im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge mittlerweile wissenschaftlicher Konsens darüber, als Zielwerte im Außenbereich die Unterschreitung von tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) zu definieren. Darüber hinaus ist zum Schutz besonders empfindlicher Bevölkerungsgruppen mittelfristig der von der WHO vorgegebene LOAEL-Wert von 40 dB(A) nachts zur Vermeidung von Schlafstörungen (Night Noise Guideline) anzustreben.</li> </ol>	
--	--	--	--	--

Gemeinde Ingersheim  
**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 7

			Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Fachstellungen der einzelnen Fachbereiche das Thema Lärmaktionsplanung aus ihrer jeweiligen Perspektive beleuchten. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Sichtweisen nicht deckungsgleich sind und die vorgeschlagenen Maßnahmen daher auch jeweils unterschiedlich bewertet werden.	
9	Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart GmbH (VVS)	06.06.2019	<p>Sehr geehrte Damen und Herren vielen Dank für die Übersendung des Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim.</p> <p>Die von der ganztägigen Anordnung von Tempo 30 km/h betroffenen Streckenabschnitte im Zuge der K 1618 (Pflaster) und Pfleidesheimer Straße werden von den Bussen 444, 446 und 567 befahren (Linie 446 nur Halter Linie 567 nur Pfleidesheimer Str.) Auswirkungen auf den ÖPNV sind zweifelsfrei gegeben.</p> <p>Wie unter Punkt 4.3.3 beschrieben, kann bei der Lärminderungsplanung der ÖPNV eine tragende Rolle übernehmen. In dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim finden sich jedoch keine Maßnahmen, wie der regional Busverkehr gestärkt werden könnte.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein attraktiver ÖPNV mit verlässlichen Fahrzeiten und Anschlüssen, wie auch im Lärmaktionsplan grundsätzlich erwähnt – ebenfalls ein Baustein zur Vermeidung von Lärm durch Verkehrsverlagerung vom Individualverkehr auf den ÖPNV ist. Insofern gilt es bei Straßenzügen, welche vom Busverkehr befahren werden, abzuwägen ob eine Temporeduktion dem Ziel eines verlässlichen und anschlussicheren ÖPNVs zuträglich ist.</p> <p>Um die Fahrplanstabilität zu gewährleisten schlagen wir vor, bestehende Busbuchten zu Fahrbahnhaltestellen oder Buskaps umzubauen. Zudem entsteht auch mehr Aufstellfläche an der Haltestelle, auf der Fahrgäste warten können. Das hat besonders beim Ein- und Aussteigen den positiven Nebeneffekt, dass Geh- und Radwege weiter von der Haltestelle weggedrückt und so weniger Konfliktpotenzial entsteht.</p> <p>Gleichzeitig beschleunigt es den Busverkehr, da der Bus sich nicht wieder in den fließenden Verkehr einfindeln muss, sondern Autos hinter ihm warten müssen. Da die Busse an Kaps und Fahrbahnhaltestellen regelmäßig auf der Straße stoppen, wird auch der Verkehr beruhigt, denn ein Überholen ist ja nicht so ohne weiteres möglich.</p>	Kenntnisnahme. Da der Entwurf zwischenzeitlich überarbeitet wurde und im Zuge dessen die Maßnahmenbereiche angepasst wurden, wird auf die Beantwortung der Punkte aus der zweiten Stellungnahme des Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart GmbH (VVS) vom 21.02.2020 (Stellungnahme 18) verwiesen.
10	Verband Region Stuttgart	18.04.2019	<p>Sehr geehrte Frau Klein,</p> <p>für die Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Ingersheim danken wir Ihnen sehr. Die im Kapitel 4 des vorgelegten Entwurfes zum Lärmaktionsplan (Stand 18. Dezember 2018) aufgeführten Maßnahmenvorschläge stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen regionalplanerische Belange nicht.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
11	Omnibusverkehr Spillmann GmbH	30.04.2019	<p>Sehr geehrte Frau Klein,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.04.2019 zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Interessen der Omnibusverkehr Spillmann GmbH sind dadurch nicht berührt.</p>	

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 8

12	Gemeinde Mundelsheim	25.02.2020	Über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Mundelsheim in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2020 beraten. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Mundelsheim hinsichtlich des Entwurfes zum Lärmaktionsplan keine Einwendungen hat.	Kenntnisnahme.
13	Gemeinde Tamm	12.02.2020	Den überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ingersheim haben wir zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Tamm werden nicht berührt. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme.
14	Netze BW GmbH	09.03.2020	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Im Bereich Ingersheim befinden sich Anlagen, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Netze BW befinden. Insofern es zu Beeinträchtigungen des Anlagenbestandes bzw. des Netzbetriebs in den ausgewiesenen Flächen kommen kann, bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung, damit mögliche Maßnahmen zur Anlagensicherung bzw. Verlegung erörtert werden können. Genaue Festlegungen über Erneuerungsmaßnahmen und Netzerweiterungen der betreffenden Anlagen werden wir im Rahmen der jeweiligen Ausbaumaßnahme treffen, wenn die entsprechenden Detailplanungen vorliegen. Wir bitten Sie deshalb, die geplanten Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig mit uns abzustimmen. Die ausführenden Firmen sind darauf hinzuweisen, dass unmittelbar vor Baubeginn der aktuelle Leitungsbestand bei der zuständigen Auskunftsstelle (Leitungsauskunft Netzgebiet Mitte, Rennstraße 4,73728 Esslingen, Telefon: 0711 289 - 53650, Telefax: 07219 142-1369, E-Mail: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de) erhoben werden muss. Von unserer Seite gibt es zum Verfahren keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Abschließend bitten wir darum, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße	Kenntnisnahme.



Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 9

15	Syna GmbH	11.02.2020	Sehr geehrte Damen und Herren,  vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen, von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken	Kenntnisnahme.
16	RP Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	05.03.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu dem oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung: Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Maßnahmen der Gemeinde Ingersheim im Rahmen des Lärmaktionsplanes.	Kenntnisnahme.
17	LRA Ludwigsburg – Fachbereich Bauen und Immissions- schutz	11.03.2020	<b>Straßen</b>  Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom Mai 2020, in der wir unter anderem darauf hingewiesen haben, dass eine Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich der Kreisstraße 1618 in der Zuständigkeit des Fachbereichs Straßen beim Landratsamt Ludwigsburg liegt. Aus unserer Sicht könnte diese Maßnahme bereits im nächsten Jahr durchgeführt werden. Um die Wirkung zu erhöhen, ist die Entfernung der Pflasterkandel am Randstein dringend erforderlich. So sind Pflasterbeläge bis zu 6 dB(A) lauter als die am häufigsten verwendeten Asphaltbeläge. Darüber hinaus ergeben sich ohne Pflasterungen Vorteile auch für die Befahrbarkeit mit Kinderwagen oder Rollstühlen.  Stabstelle Nahverkehrsplanung  Die vorgesehene Ausdehnung der Tempo-30-Regelungen in Großingersheim sowie in Kleiningersheim führt auf den betroffenen Buslinien 444, 446 und 567 nach den Berechnungen des Gutachters zu Fahrzeitverlusten von bis zu 106 Sekunden.	Kenntnisnahme.  Die Möglichkeit der Entfernung der Pflastersteine wird geprüft.  Die Fahrzeitverluste wurden im Rahmen der Endfassung erneut abgewogen. Bei den genannten Fahrzeitverlusten handelt es sich um einen rechnerischen maximalen Fahrzeitverlust, unter der Voraussetzung, dass in den Maßnahmenbereichen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten vom Verkehrsteilnehmer gefahren werden.

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

		<p>Dies macht Fahrplananpassungen auf der Buslinie 446 erforderlich. Aufgrund der Anschlussbindung dieser Linie am Bahnhof Freiberg/N. sind die Anpassungsmöglichkeiten begrenzt. Es ist daher davon auszugehen, dass die derzeitige Wendezeit von 10 Minuten in Kleiningersheim nicht vollumfänglich erhalten werden kann. Dies wird allerdings für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten benötigt. Die erforderlichen Anpassungen der Dienst- und Umlaufpläne führen gegebenenfalls zu einer unmittelbaren Erhöhung der Betriebskosten, im äußersten Fall wird ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich.</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Einführung von ganztägigen Tempo-30- Maßnahmen stets zu einer Verlangsamung des Busverkehrs geführt. Insbesondere die Summe der Einzelmaßnahmen entlang der Linienwege, wie die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Bedarfsampeln oder zusätzliche Haltestellen, führt schließlich zur wachsenden Unzuverlässigkeit und Destabilisierung der Fahrpläne. Die damit einhergehende Gefahr der Anschlussverluste trägt maßgeblich zu einer Reduzierung der Attraktivität des ÖPNV bei, zumal alle genannten Buslinien im Streckenverlauf Anschlüsse zu weiterführenden Verkehrsmitteln herstellen.</p>	<p>Aufgrund von Haltestellen, Lichtsignalanlagen, mehreren Kurvenbereichen, einem Kreisverkehrsplatz sowie teilweise Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand (z.B. Pflaster) ist in der Bestandssituation davon auszugehen, dass Linienbusse i.d.R. nur teilweise die zulässigen 50 km/h erreichen. Zudem sind die Fahrpläne in der Regel auf die Hauptverkehrszeiten und damit auf ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau abgestimmt.</p> <p>Kennntnisnahme. Aufgrund der hohen Lärmbelastung und Anzahl an betroffenen Einwohnern sollten die ggf. erforderlichen Anpassungen der Dienst- und Umlaufpläne geprüft werden.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 wirkt sich nicht nur auf die Busse sondern auf den gesamten Kfz-Verkehr aus. Wie bereits im LAP ausgeführt ist anzunehmen, dass nur in Teilen die im Bestand zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von Tempo 50 erreicht werden und die Fahrzeitverluste in der Realität geringer ausfallen. Darüber hinaus verbessert Tempo 30 grundsätzlich die Qualität und die Sicherheit des Zugangs zu den Haltestellen des ÖPNV.</p>
--	--	---	--

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

		<p>Wir plädieren daher für eine Reduzierung auf Tempo 40 oder eine Begrenzung der Tempo-30-Regelung auf die Nachtstunden, um die negativen Auswirkungen auf den Busverkehr zu reduzieren.</p> <p>Eine Rückmeldung des Bereichs Gesundheitsschutz habe ich bis jetzt noch nicht erhalten. Dies ist bestimmt der aktuellen Situation beim Gesundheitsamt geschuldet. Sollte ich von dort noch eine Rückmeldung erhalten, werde ich Ihnen diese schnellstmöglich nachreichen. Es handelt sich ja lediglich um eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans und der Gesundheitsschutz hatte im Mai 2019 bereits ausführlich dazu Stellung genommen.</p>	<p>Im LAP wird aufgrund der hohen Pegel und Betroffenheiten weiterhin eine maximale Pegelminderung angestrebt. Da auch mit den alternativen Maßnahmen wie Tempo 40 und Tempo 30 nur im Nachtzeitraum viele Betroffenheiten über den „gesundheitskritischen Pegeln von tags/nachts &gt; 65/55 dB(A) verbleiben, wird dem Aspekt der Gesundheit ein höheres Gut beigemessen und weiterhin Tempo 30 ganztags im Rahmen des LAP gefordert. Das MVI schreibt in der Broschüre „Lärmschutz im Straßenverkehr“ vom Oktober 2019, dass die Zielwerte der Lärmbekämpfung von tags/nachts &gt; 65/55 dB(A) sogar lediglich das Minimalziel zur Vermeidung von gesundheitlichen Risiken darstellen.</p> <p>Darüber hinaus wurde auf den Ortsdurchfahren von Groß- und Kleiningersheim bereits in der Vergangenheit in einigen Abschnitten Tempo 30 ganztags umgesetzt. Weitere Argumente für Tempo 30 ganztags sind die Vermeidung von häufigen Geschwindigkeitswechselln und der damit verbundenen Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge, sowie Akzeptanzgründe für den Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	--	--

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 12

18	Verkehrs- und Tarifbund Stuttgart GmbH (VVS)	21.02.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Übersendung des Lärmaktionsplan der Gemeinde Ingersheim.</p> <p>wir können die positiven Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h innerorts, wie Lärmreduzierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für Fußgänger und Radfahrer nachvollziehen. Die vom Gutachter ermittelten Verlustzeiten für den Buslinienverkehr VVS-Linien 567, 444 und 446 von max. 106 Sekunden pro Fahrtrichtung werden dazu führen, dass der Fahrplan der Linie 446 Freiberg (N) - Großingersheim - Kleiningersheim angepasst werden muss. Wir gehen davon aus, dass die Wendezeit in Kleiningersheim, von rund 10 Minuten, die auch als Lenk- und Ruhezeit im Buslinienverkehr nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates genutzt wird VO. EG 561/2006, nicht mehr vollumfänglich bestehen bleibt. Eine gegebenenfalls daraus resultierende neue Dienst- und Umlaufplanung könnte unmittelbar zu erhöhten Betriebskosten führen. Negative Auswirkungen wie verpasste Anschlüsse, können aber auch für Fahrgäste der Linie 444 entstehen, da verspätete Zubringerlinien (S-/Regional- bahnen) nicht mehr so lange wie bisher abgewartet werden können. Entstehen weitere Verlustzeiten auf den o.g. Linien wäre damit zu rechnen, dass sich in Abhängigkeit gedehnter Fahrzeiten, die Anzahl der Busse in den Linienbündeln erhöht. Bei künftigen wettbewerblichen Verfahren wäre dieses einzupreisen. Mit Blick auf die negativen Auswirkungen auf den ÖPNV regen wir an, lediglich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h vorzunehmen. Hierdurch könnten diese signifikant reduziert werden, Auf die positiven Erfahrungen mit einer solchen Regelung im anderen Bereichen des Landkreises Ludwigsburg (z. B. Steinheim (Murr)) wird verwiesen." Wir haben deshalb den</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bei den angegebenen Verlustzeiten handelt es sich um die Verlustzeiten unter der Voraussetzung, dass im Bereich der Streckenabschnitte die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten vom Verkehrsteilnehmer gefahren werden. Nach Prüfung resultieren für die Buslinien 444 und 467 nur sehr geringe Fahrzeitverluste von 3 bzw. 9 Sekund- en. Gemäß dem Kooperationserlass 2018 wird eine mögliche Fahrzeitverlängerung infolge einer straßen- verkehrsrechtlichen Maßnahme in der Regel als nicht ausschlaggebend erachtet, wenn diese nicht mehr als 30 Sekunden beträgt. Für die Buslinien 444 und 567 ergeben sich somit keine negativen Auswirkungen auf den Busverkehr.</p> <p>Auf Grundlage des im LAP benannten Pilotversuchs (Verlustzeit von ca. 2 Sekunden pro 100 Meter) ergibt sich für die Buslinie 446 bei einer Streckenlänge von ca. 2.450 m ein Fahrzeitverlust von 49 Sekunden. In der Realität ist davon auszugehen, dass bereits im Bestand niedrigere Höchstgeschwindigkeiten als die maximal zulässigen 50 km/h vom Verkehrsteilnehmer gefahren werden, da sich Haltestellen, Lichtsignalanlagen, mehreren Kurvenbereiche und ein Kreisverkehrsplatz in den Maßnahmenbereichen befinden. Darüber hinaus ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten sowie Park- möglichkeiten am Fahrbahnrand in der Straße „Pflaster“ (K 1618) bereits in der Bestandssituation davon auszu-</p>
----	--	------------	--	---

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

			<p>Landkreis Ludwigsburg, als zuständigen Aufgabenträger der regionalen Busverkehre, eine Kopie unserer Stellungnahme zukommen lassen.</p>	<p>gehen, dass Linienbusse i.d.R. nur teilweise die zulässigen 50 km/h erreichen.</p> <p>In Bereichen der L 1125 und K 1618 wurden bereits in der Vergangenheit strecken-abschnittsbezogen Tempo 30 ganztags umgesetzt. Zur Vermeidung von häufigen Geschwindigkeitswechsell (Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge) sowie aus Akzeptanzgründen wird im Rahmen des vorliegenden Lärmaktionsplans die Umsetzung von Tempo 30 ganztags angestrebt. Im Hinblick auf die vorliegenden Pegel sowie der hohen Anzahl von Betroffenen, bitten wir die zuständigen Straßenverkehrsbehörden für die ausgeführten Abschnitte in Groß- und Kleiningersheim um Zustimmung der im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden bei der Maßnahmenabwägung ebenfalls alternative Maßnahmen (Tempo 40/Tempo 30-Regelung nur im Nachtzeitraum) in Betracht gezogen. Da jedoch viele Betroffene im gesundheitskritischen Bereich tags/nachts &gt; 65/55 dB(A) verbleiben, wird weiterhin eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags und somit eine größtmögliche spürbare Pegelminderung angestrebt. Mit der Lärmaktionsplanung ist darauf hinzuwirken, die Werte von L<sub>r</sub>,T/L<sub>r</sub>,N &gt; 65 dB(A) nach Möglichkeit zu unterschreiten.</p>
--	--	--	--	---

Gemeinde Ingersheim

**Lärmaktionsplan**

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 und vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Seite | 14

19	Verband Region Stuttgart	07.02.2020	<p>für die erneute Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Ingersheim danken wir Ihnen sehr.</p> <p>Die im Kapitel 4 des vorgelegten Entwurfes zum Lärmaktionsplan (Stand 28. Januar 2020) aufgeführten Maßnahmvorschläge stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen regionalplanerische Belange nicht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----	-----------------------------	------------	---	-----------------------